

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)**

2022/18

vom 20. Oktober 2023

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats 2022/18 am 17. November 2022 beauftragte der Landrat den Regierungsrat, die Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) finanzierten Studienplätze zu überprüfen und diese allenfalls den aktuellen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erfordernissen in einer revidierten Vereinbarung anzupassen.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass für die Arbeit an den Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder schweren Mehrfachbehinderungen sehr spezifische Kenntnisse notwendig seien. Während an der PH FHNW ein Masterstudiengang Sonderpädagogik entweder mit den Vertiefungsrichtungen «Heilpädagogische Frühererziehung» und «Schulische Heilpädagogik» absolviert werden kann, bietet die HfH das Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik mit verschiedenen Schwerpunkten an, deren Inhalte an der FHNW nicht vertieft studiert werden können. Weiter können an der HfH Studiengänge für Psychomotoriktherapie und Gebärdensprachdolmetschen besucht werden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht Trägerkanton der HfH. Damit der Zugang zu Studienschwerpunkten gewährleistet ist, die von der FHNW nicht angeboten werden, hat der Kanton Basel-Landschaft eine entsprechende Vereinbarung mit der HfH abgeschlossen. Im Jahr 2022 fanden Gespräche zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH zur Erneuerung der Vereinbarung von 2012 statt. Um den Bedarf zu erheben, wurden die von Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft in Anspruch genommenen Studienplätze ausgewertet. Ergänzend dazu wurde mit einer Kurzbefragung an den Sonderschulen des Kantons der Bedarf an Studienplätzen an der HfH erhoben. Die Auswertung zeigt, dass die insgesamt acht verfügbaren Studienplätze für Neuaufnahmen in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurden. Gemäss Vereinbarung können nicht benötigte Studienplätze bei entsprechendem Bedarf einem anderen Studiengang zugeordnet werden, falls es die Anmeldungen aus den Trägerkantonen der HfH zulassen. Gemäss Umfrage ist der Zugang zu den Studienschwerpunkten der HfH zudem wichtig, um an den Sonderschulen Lehrpersonen mit dem notwendigen Spezialwissen anstellen zu können. Alle Sonderschulen haben berichtet, dass Mitarbeitende Zugang zum Studium an der HfH erhielten, wenn sie sich um einen entsprechenden Studienplatz bemühten.

Die Gespräche im Jahr 2022 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH konnten mit einer neuen Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese gilt für Aufnahmen ab dem Studienjahr 2023/24. Die Anzahl von insgesamt acht Plätzen für Neuaufnahmen pro Studienjahr wurde beibehalten: vier Plätze Schulische Heilpädagogik (Master), drei Plätze Psychomotoriktherapie (Bachelor und Master) und ein Platz Gebärdensprachdolmetschen (Bachelor). Für den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik übernimmt der Kanton die Kosten, wenn die Studierenden bei der Anmeldung mindestens einen der folgenden Schwerpunkte wählen: Lernen, Verhalten, geistige Entwicklung, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung. Die Masterstudiengänge «Heilpädagogische Frühererziehung» und «Logopädie» werden an der FHNW angeboten und sind darum nicht Bestandteil der Vereinbarung mit der HfH.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 21. September 2023 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Seitens Kommission wurden sowohl das gute Angebot als auch der gute Ruf der HfH betont. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass Abgängerinnen und Abgänger der HfH im Vergleich zu jenen der PH FHNW aufgrund der dortigen Schwerpunkte die Schülerinnen und Schüler viel besser fördern könnten. Insofern stelle sich die Frage, ob Anreize geschaffen werden sollten, damit die Studierenden die HfH besuchen.

Die Verwaltung erklärte dazu, dass es angesichts des grossen Mangels an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen insbesondere darum gehe, die Anzahl Personen in diesem Fachbereich insgesamt zu erhöhen. Dazu sei schon das Gespräch mit der PH FHNW gesucht und das Anliegen einer Modularisierung ihres Studiengangs eingebracht worden. Auch der Kanton Aargau unterstütze dieses Anliegen. Die HfH biete im Gegensatz zur PH FHNW nämlich nicht nur zahlreiche Schwerpunkte an, sondern die Studierenden könnten einzelne Module bedarfs- und situationsgerecht zusammenstellen. Letzteres ermögliche vielen Studierenden überhaupt erst den Studiengang trotz beruflichen und privaten Verpflichtungen absolvieren zu können. Während sich eine schwerpunktspezifische Spezialisierung für die PH FHNW aufgrund des kleinen Einzugsgebiets und des bereits vorhandenen sehr guten Angebots an der HfH wohl nicht lohnen würde, könnte eine Modularisierung dafür sorgen, dass sich mehr Personen zur Heilpädagogin oder zum Heilpädagogen ausbilden lassen.

Auf entsprechende Nachfrage führte die Verwaltung aus, dass seitens Basel-Landschaft an der HfH reservierte, aber schliesslich nicht beanspruchte Plätze nicht bezahlt werden müssten. Würde der Bedarf die reservierten Plätze hingegen übersteigen, müsste die Leistungsvereinbarung mit der HfH angepasst werden.

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel bei den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vertrat ein Kommissionsmitglied die Ansicht, dass es nicht ausreiche, diesem allein auf Ausbildungsebene entgegenzuwirken. Ein massgeblicher Teil des Problems sei nämlich – zumindest auf Sekundarstufe –, dass ein Master in Schulischer Heilpädagogik nicht lohnwirksam sei, obwohl es sich um ein Zusatzstudium zur normalen Lehrpersonenausbildung handle: Eine ausgebildete Sekundarlehrperson, die zusätzlich drei Jahre Heilpädagogik studiert habe, verdiene genau gleich viel wie eine Lehrperson ohne Zusatzstudium. Des Weiteren könne während der Studienzeit nicht gleich viel verdient werden, da das Pensum zugunsten des Studiums reduziert werden müsse. Seitens Direktion wurde bestätigt, dass ein Abschluss in Heilpädagogik nur auf Primarstufe, jedoch nicht auf Sekundarstufe lohnwirksam sei. Der Grund sei die Lohnsystematik. Die Sekundarlehrpersonen seien mit Lohnband 10 relativ hoch eingereiht und in Lohnband 9 befänden sich bereits die Schulleitungen. Der Master könne jedoch neu auch ohne vorgängiges Lehrdiplom absolviert werden. Um den Fachkräftemangel im Bereich Heilpädagogik zumindest etwas abzufedern, biete die PH FHNW zudem im Rahmen der Lehrpersonenausbildung für die Sekundarstufe I ein Fach an, in welchem es um heilpädagogische Grundsätze gehe und wo die Lehrpersonen ein gewisses «Rüstzeug» erwerben würden. Sollte es in der Neuauflage des Studiengangs Sek I neu vier Fächern geben, könnte Heilpädagogik als eines der Fächer gewählt werden. Aus Sicht des Kantons sollte auch in der Grundausbildung der Primarlehrpersonen ein Kompetenzteil aus dem Bereich

Heilpädagogik enthalten sein, was aktuell jedoch noch nicht der Fall sei. Der Umstand, dass ein Lehrdiplom nicht mehr Voraussetzung für den Masterstudiengang in Heilpädagogik ist, wurde seitens Kommission unterschiedlich beurteilt. Während einige darin eine Chance sahen, mehr Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu erhalten, wurden auch Zweifel bezüglich deren Einsatzfähigkeit im Schulalltag angebracht, da sie keine Regelklassen unterrichten können.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung ab.

20.10.2023 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin